

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 8/2005

Sitzung vom 9. Februar 2005

### **212. Dringliche Anfrage (Hochrheinautobahn A98 durchs Weinland)**

Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, hat am 17. Januar 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

In einer Stellungnahme Mitte 2004, zu dem vom zuständigen Bundesamt ausgearbeiteten Sachplan Strassen, beantragte die Regierung des Kantons Schaffhausen, eine Süd-Ost-Umfahrung von Schaffhausen in den Richtplan aufzunehmen. Die Strecke würde durch den Cholfirst und an Langwiesen (ZH), Büsingen (D) und Dörflingen (SH) vorbei den Anschluss der A4 an die A98 herstellen. Die vorgesehenen Anpassungen des bestehenden Richtplanes sind im vergangenen Jahr öffentlich aufgelegt worden. Die Mehrheit der 65 Stellungnahmen richteten sich gegen die Süd-Ost-Umfahrung. Auch die von einer solchen Umfahrung betroffenen Gemeinden des Bezirks Andelfingen (nördlich der Thur), sowie die ZPW (Zürcher Planungsgruppe Weinland) und das Komitee «Weinland JA4» haben sich gegen das Planungsvorhaben geäussert. In einem Schreiben vom August 2004 an das Komitee «Weinland JA4» teilte Frau Regierungsrätin Fierz mit, dass das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) am 19. Juli 2004 für den Kanton Zürich, zum Vorhaben Süd-Ost-Umfahrung Schaffhausen, ebenfalls ablehnend Stellung genommen und einen Verzicht auf diesen Eintrag beantragt habe. In der letzten Woche hat nun die Schaffhauser Exekutive eine Vorlage zur Anpassung des Richtplans verabschiedet, in welchem die Prüfung einer zukünftigen Süd-Ost-Umfahrung von Schaffhausen aufgenommen werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trotz der ablehnenden Stellungnahme des Kantons Zürich ist nun doch eine Prüfung eines solchen Vorhabens vorgesehen. Wie gedenkt die Zürcher Regierung darauf zu reagieren?
2. Die Weinländer Gemeinden und weitere Organisationen äusserten sich in der Vernehmlassung gegen diese Hochrheinautobahn. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden in ihrem Begehren? Werden die Gemeinden, ZPW und andere interessierte Vereinigungen über weitere Schritte frühzeitig informiert und mit einbezogen?

3. Der Schaffhauser Kantonsingenieur M. Keller spricht von einem Projekt, das Zürich, Thurgau und Schaffhausen gemeinsam entwickeln. Auch sollen sich die drei Kantone schon auf ein Massnahmenpaket geeinigt haben. Was beinhaltet dieses Massnahmenpaket? Welches Amt des Kantons Zürich hat mitgearbeitet? Wie sieht die Zusammenarbeit bei der Projektausarbeitung aus und welche Schritte sind schon geplant?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Es ist festzuhalten, dass der Regierungsrat nach wie vor an seiner schon mehrfach geäusserten Meinung zur Hochrheinautobahn A98/A81 (vgl. KR-Nrn. 287/1996, 24/2002) festhält. Insbesondere kommt für ihn eine Abnahme der deutschen A98 durch das Zürcher Weinland nicht in Betracht.

Im Vernehmlassungsentwurf zur «Anpassung 2004 des kantonalen Richtplans Schaffhausen» ist mit der Bezeichnung «Süd-Ost-Umfahrung Schaffhausen» im Sinne einer Vororientierung ein schematischer Karteneintrag zwischen den Räumen Dachsen und Langwiesen enthalten. Dadurch ist der Eindruck entstanden, es werde die ursprüngliche Idee einer Hochrheinautobahn wieder aufgenommen. Die Baudirektion hat sich jedoch klar gegen einen solchen Karteneintrag ausgesprochen.

Diese ablehnende Stellungnahme sowie die Tatsache, dass auf Stufe Bund der Sachplan Verkehr in Bearbeitung ist, hat die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich veranlasst, die Verkehrssituation im Raum Schaffhausen auf technischer Ebene einer gemeinsamen Neubeurteilung zu unterziehen. Diese hat zusammenfassend ergeben, dass eine Hochrheinautobahn durch das Weinland in keiner Weise notwendig ist.

Zu Frage 1:

Die «Prüfung des Vorhabens» betrifft eine Gesamtschau der Verkehrsprobleme im Raum Schaffhausen/Zürcher Weinland/Hochrhein. Dabei konnten wertvolle Erkenntnisse über die bestehende und prognostizierte Verkehrsnachfrage sowie über Kapazitätsengpässe sowohl im übergeordneten als auch im eher lokalen Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassennetz gewonnen werden. So wird beispielsweise im Raum Schaffhausen weniger in West-Ost-Richtung als vielmehr in Süd-Nord-Richtung schon mittelfristig ein Kapazitätsengpass auftreten.

Zu Frage 2:

Die in der Anfrage erwähnte Hochrheinautobahn auf Weinländer Gebiet war ein wesentlicher Untersuchungsgegenstand der oben genannten Prüfung. Dabei wurden nicht nur Verkehrsbedürfnisse untersucht, sondern ebenso die Betroffenheit der Bevölkerung und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Ziel ist es, schützenswerte Gebiete zu bezeichnen und von neuen Strassenanlagen freizuhalten, die grundlegenden Verkehrsbedürfnisse aber trotzdem zu befriedigen. Der Kanton Zürich ist sich dabei der besonderen Schutzwürdigkeit des Zürcher Weinlandes und der Landschaft am Hochrhein bewusst und unterstützt insbesondere Lösungen, die diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die betroffenen Gemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Weinland werden in die Planung einbezogen, sobald sich konkrete Lösungen abzeichnen.

Zu Frage 3:

Die drei Kantone haben in einem ersten Planungsverfahren mehrere mögliche Lösungsstrategien entworfen und grundsätzlich beurteilt. Dabei dürften jene Lösungen im Vordergrund stehen, die folgende Elemente aufweisen:

- mittelfristig eine Verbesserung der Verbindung von der schweizerischen A4 (Uhwiesen) zur deutschen A81 (Bietingen). Wie der Linienverlauf bzw. der Kapazitätsausbau genau aussehen soll, bleibt vorerst noch offen und soll weiteren Planungen vorbehalten werden.
- mittelfristig eine Stärkung der Verbindung der A98 West mit der A81 bei Singen, jedoch über deutsches Gebiet.
- langfristig eine Stärkung der Beziehung aus Waldshut/Koblenz zur A51 bei Bülach mit weiterer Verbindung zur A4 bei Winterthur, entsprechend dem kantonalen Richtplan Zürich.

Die Mitwirkung im Rahmen dieser Planungsstudie erfolgte durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich. Die weiteren Schritte in der Projektbearbeitung werden nach einem im März 2005 vorgesehenen gemeinsamen Meinungsaustausch der drei Kantone auf politischer Ebene festgelegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**